



WIR BERATEN SIE KOMPETENT

Steuererklärung 2014 – Änderungen und Neuerungen

Heirat im Jahr 2014

Seit dem 1. Januar 2014 werden auch im Kanton Zürich die Eheleute bereits ab dem Jahr der Heirat für das ganze Jahr gemeinsam besteuert. Das hat zur Folge, dass im 2015 nur noch eine gemeinsame Steuererklärung 2014 eingereicht wird. Falls die Eheleute vor ihrer Heirat in verschiedenen Gemeinden Wohnsitz hatten, ist die Wohngemeinde des

Ehemannes für die Steuereinschätzung zuständig.

Lotteriegewinn im 2014?

Bei der direkten Bundessteuer bleibt jeder Lotteriegewinn bis 1000 Franken ab dem Steuerjahr 2014 steuerfrei. Zusätzlich kann Pauschal 5 Prozent vom Gewinn für Einsatzkosten in Abzug gebracht werden, maximal 5000 Franken. Bei den Kantons-

und Gemeindesteuern bleibt die Höhe des Freibetrags von Kanton zu Kanton verschieden. Der Kanton Zürich plant ab 1. Januar 2015 eine Änderung bei der Besteuerung der Lotteriegewinne.

Allgemeine Pauschale Abzüge

Bei der Höhe der einzelnen Abzüge gibt es für das Steuerjahr 2014 im Kanton Zürich keine Änderungen ebenso keine bei der Direkten Bundessteuer. Eine grosse Änderung bei den beruflichen Aus- und Weiterbildungen wird es ab dem 1. Januar 2016 geben. Ab dann werden beim Bund alle beruflichen Aus- und Weiterbildungskosten zum Abzug zugelassen, jedoch maximal 12000 Franken pro Steuerperiode.

Selbstanzeige bei nicht deklarierten Vermögenswerten

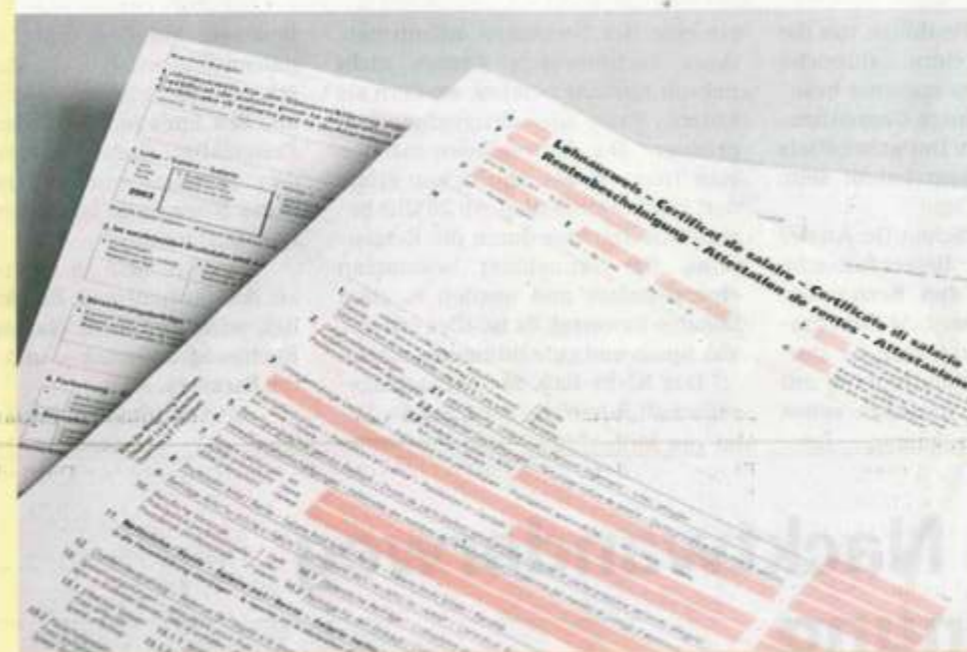
Auch im Steuerjahr 2014 bleibt die Selbstanzeige von nicht versteuertem Einkommen und Vermögen ein

grosses Thema. Seit dem 2010 ist eine einmalige Selbstanzeige zur Nachbesteuerung straffrei und hat zu hohen Mehreinnahmen bei den Kantonen und Bund geführt. Werden bisher nicht deklarierte Vermögenswerte in der Steuererklärung neu aufgeführt, darf dies nicht kommentarlos erfolgen, denn dies stellt keine Selbstanzeige dar und man kann nicht vom Bussenerlass profitieren.

Haben Sie noch Fragen? Gerne beraten Sie die Steuerfachleute der Schneiter & Frei & Partner AG in allen steuerlichen Angelegenheiten.

Schneiter & Frei & Partner AG

Marktplatz 5 / Zürichstrasse 55
8910 Affoltern am Albis
Telefon 044 787 15 50
info@schneiter-frei.ch
www.schneiter-frei.ch



Eine Beratung durch Steuerfachleute lohnt sich immer